

Ausschuss für Stadtentwicklung	22.10.2014
Rat	06.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	595/2014-7
Stand	18.09.2014

Betreff 2. Änderung des Bebauungsplans Ro 16 in der Ortschaft Roisdorf; Beschluss zur Offenlage

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

1. gemäß § 13 Abs. 2, Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 abzusehen,
2. den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Ro 16 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sachverhalt

Am 15.05.2014 wurde vom Rat das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplan Ro 16 in der Ortschaft Roisdorf eingeleitet.

Das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplans Ro 16 liegt im nördlichen Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ro 16, zwischen der Straße "Am Dietkirchener Hof" und dem Oberdorfer Weg.

Mit der 2. Änderung des Ro 16 sollen nun zwei Baufelder zu einem vereinigt werden. Dadurch entfällt auch eine bisher festgesetzte kleine öffentliche Verkehrsfläche (Stichweg).

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.

Im Rahmen dieser Sitzungsvorlage für die Offenlage der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen

1000 Euro.

Die Kosten sind im Haushalt bereits berücksichtigt.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Übersichtskarte
2. Bebauungsplanentwurf
3. Textliche Festsetzungen
4. Begründung
5. Artenschutzrechtliche Vorprüfung